

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 23

Die Gründung des
modernen japanischen Staates und
das deutsche Staatsrecht

Der Beitrag Hermann Roeslers

Von

Johannes Siemes

Professor an der Sophia-Universität, Tokyo



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

JOHANNES SIEMES

**Die Gründung des modernen japanischen Staates
und das deutsche Staatsrecht**

Schriften zur Verfassungsgeschichte

Band 23

Die Gründung des modernen japanischen Staates und das deutsche Staatsrecht

Der Beitrag Hermann Roeslers

Von

Johannes Siemes

Professor an der Sophia-Universität, Tokyo



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten
© 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1975 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65
Printed in Germany
ISBN 3 428 03221 7

Inhalt

Einleitung	7
-------------------------	---

Erstes Kapitel:

Roeslers wissenschaftliches Werk in Deutschland	11
--	----

Die gesellschaftliche Ordnung der Wirtschaft (12) — Das soziale Verwaltungsrecht (21) — Kritik des Bismarck-Staates (37)

Zweites Kapitel:

Roeslers Beitrag zur Modernisierung Japans	39
---	----

1. Seine Auffassung der Modernisierung
2. Gebiete seiner Tätigkeit
3. Seine Rolle im Neubau der Staatsorganisation

Außenpolitik (46) — Wirtschaftsgesetzgebung (51) — Sozialgesetzgebung und andere Gesetze (55) — Erziehungswesen (56)

Drittes Kapitel:

Roeslers Beitrag zur Meijiverfassung	68
---	----

1. Seine grundlegende Verfassungstheorie
2. Sein Beitrag zur Meijiverfassung im einzelnen
3. Roeslers Konzeption des Sozialstaates

Monarchischer Konstitutionalismus (70) — Sozialer Monarchismus (75) — Ablehnung der mythischen Begründung des Kaisertums (78)

Text der Meijiverfassung (86) — Die Hoheitsrechte des Kaisers (92) — Staatsminister und Geheimer Staatsrat (96) — Konstitutionelle Begrenzungen der Regierungsgewalt (98) — Die bürgerlichen Rechte (102) — Der Reichstag (110) — Die Rechtspflege (117) — Der Staatshaushalt (120) — Ergänzungsbestimmungen (124)

Grenzen des parlamentarischen Konstitutionalismus (126) — Der so-

ziale Konstitutionalismus (128) — Soziale Verwaltung (130) — Roeslers Vorschläge für einen sozial-rechtlichen Aufbau Japans (132) — Parlamentunabhängige Verwaltung und Beamtentum (135) — Sein Kampf gegen die Selbstverwaltungsvorschläge Mosses (137)

Viertes Kapitel:

Roesler und der deutsche Einfluß in Japan 140

Die angebliche Deutscheindschaft Roeslers (140) — Die Vorherrschaft des deutschen Kultureinflusses in der Meijizeit (144) — Roesler und der Verein für die deutschen Wissenschaften (146) — Das Weiterleben des Geistes Roeslers in der japanischen Führerschicht (148)

Fünftes Kapitel:

Roeslers persönliches Leben 150

Sechstes Kapitel:

Das Schicksal seines Werkes in Japan 160

Bibliographie Hermann Roesler 166

Einleitung

Die Gründung des modernen japanischen Staates in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beruht wesentlich auf der Übernahme des deutschen Staatsrechts. Das ist der deutschen Japanologie und Rechtswissenschaft im allgemeinen bekannt. Aber wie diese Übernahme sich im einzelnen vollzog und daß der Hauptvermittler der deutschen staatsrechtlichen Ideen an die leitenden Männer des Meiji-staates der Regierungsberater Hermann Roesler war, ist selbst bei Fachmännern der Geschichte der deutsch-japanischen Beziehungen kaum bekannt. Das Studium seines Werkes in Japan gewährt einen Blick in die innerste Werkstatt, in der das moderne japanische Staatswesen geschmiedet wurde.

In Enzyklopädien, die einen Artikel über Roesler enthalten, kann man etwa lesen: „1879 folgte er einem Rufe der japanischen Regierung in das Kaiserliche Auswärtige Amt nach Tokyo. Seine Aufgabe war es, das dortige Staatswesen einschließlich der Justiz nach europäischem Vorbilde neu einzurichten¹.“ Was er in Japan geleistet hat, weiß man nicht. In Büchern, die über die deutsch-japanischen Kulturbeziehungen handeln, wird er gelegentlich kurz erwähnt als Ratgeber der Meiji-Regierung und als Verfasser des ersten modernen Handelsrechts Japans². Aber zu den bekannten Figuren in der Geschichte der deutsch-japanischen Beziehungen gehört er nicht. Andere Regierungsberater, wie etwa Albert Mosse und Paul Mayet, haben eine weit größere Beachtung gefunden, um vom Ruhm eines Erwin Bälz und Jacob Meckel ganz zu schweigen.

Was sein Wirken der Kenntnis der Öffentlichkeit entzog, war gerade die Tatsache, daß er der intime Berater der leitenden Staatsmänner in den entscheidenden Jahren der Meijiära war und daß er an den wichtigsten Staatsangelegenheiten, insbesondere am Entwurf der Meiji-Verfassung, maßgebend beteiligt war. Diese Dinge aber wurden in Japan als Staatsgeheimnis behandelt. Es ist bekannt, daß Fürst Ito, der als Schöpfer der Meiji-Verfassung gilt, sich stets nur sehr zurückhaltend

¹ Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. VII (1926). Der Artikel „Roesler“ in Staatslexikon 6. Aufl. Bd. VI stützt sich schon auf meine neuen Forschungen.

² Otto Schmiedel, Die Deutschen in Japan, Leipzig 1920; Kurt Meissner, Deutsche in Japan, Stuttgart 1940.

und im allgemeinen über den Entstehungsgang der Verfassung ausgesprochen hat. Er war der Ansicht, daß die Verfassung, die als Geschenk des Kaisers an sein Volk betrachtet wurde, in den Augen des Volkes an Ansehen verlieren würde, wenn der menschliche Hergang ihrer Entstehung bekannt würde. Und so haben auch die engen Mitarbeiter Itos am Verfassungswerk und auch Roesler selbst das Geheimnis bis zu ihrem Tode bewahrt. Als dann in den dreißiger Jahren die schriftliche Hinterlassenschaft Itos und seiner Mitarbeiter allmählich der Forschung zugänglich wurde und aus den verstaubten Dokumenten der Geheimarchive das Bild der Mitarbeit Roeslers am Neubau Japans immer klarer und überwältigender hervortrat, da war die Geschichte bereits über sein Werk hinweggeschritten. Die Meiji-Verfassung war durch die herrschende Diktatur des Militärs bereits innerlich ausgehöhlt und ging mit der Niederlage Japans im Krieg ganz unter. Auf Grund der neuerschlossenen Quellen schrieb Yasuzo Susuki 1941 die erste umfassende Darstellung der Tätigkeit Roeslers in Japan³. Über den engen Kreis der japanischen Fachgelehrten hinaus ist sie kaum bekannt geworden. Japan stand im pazifischen Krieg, und dem Gedenken eines Ausländers, der die Meiji-Verfassung gemacht hatte, war die Zeit nicht günstig.

Nach dem Kriege schaute man auf die Meiji-Verfassung mit neuen, kritischen Augen. Die undemokratische Meiji-Verfassung schien jetzt mitverantwortlich für die verhängnisvolle politische Entwicklung, die zur Gewaltherrschaft des Militärs und zum unglücklichen pazifischen Kriege führte. Roesler, der an den antidemokratischen Tendenzen der Verfassung so entschiedenen Anteil hat, wurde ein Mitschuldiger der unglücklichen Entwicklung. Sein Werk für den Neubau Japans wurde jetzt eifrig studiert, aber Mißverständnis und ideologische Kritik verhinderten eine wahre Anerkennung seiner Leistung. Es fehlt in Japan vor allem die Kenntnis der soziologisch-juristischen Ideen, die er vor seinem Kommen nach Japan in seinen deutschen Schriften ausgearbeitet hat und die Grundlage seiner den japanischen Staatsmännern erteilten Lehren sind. Ohne Kenntnis dieser Ideen muß das Eigentliche, was er in Japan gewollt hat, unverstanden bleiben.

Man kann wohl sagen, daß von den Nichtjapanern, die am Aufbau des modernen Japans beteiligt waren, Roesler, der die entscheidende Rolle darin gespielt hat, was seine eigentlichen Ideen angeht, der am wenigsten bekannte ist.

Hirobumi Ito schreibt in einem Brief aus Berlin vom 27. Aug. 1882, unmittelbar nach seiner Begegnung mit dem preußischen Staatsrechtler Rudolf von Gneist, an den damaligen Justizminister Akira Yamada:

³ Y. Suzuki, Hermann Roesler und die Japanische Verfassung, in: Monumenta Nipponica (Tokyo) Vol. IV (1941) S. 53 ff., 428 ff., Vol. V (1942) S. 63 ff.

„Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Roesler zur Freiheit hinneigt. Er ist ein Gegner Preußens.“ Das sollte einen stutzig machen, Roesler einfach als einen Verfechter der preußischen Staatsidee zu betrachten. Wenn man aber dann dem Leben Roeslers nachforscht, seinem wissenschaftlichen Lebenslauf nachgeht und sich in die großen wissenschaftlichen Werke, die er vor seinem Kommen nach Japan in Deutschland veröffentlicht hat, vertieft und aus ihnen die Grundlagen seines Denkens kennenlernt, dann liest man seine „konservativen“ Gutachten für die Meijiregierung in einem neuen Licht. Man sieht sich gezwungen, die stets wiederholte These, daß er nichts weiter als ein Exponent des reaktionären preußischen Staatsrechts war, einer fundamentalen Kritik zu unterziehen.

Das Vergessen und Verkennen Roeslers läßt sich heute nicht mehr entschuldigen. In Deutschland haben die Forschungen Anton Rauschers und Heribert Roeskens die grundlegenden Ideen, die er in seinen großen wissenschaftlichen Werken entfaltete, aufgehellt und eine Wiederbesinnung auf sein geistiges Erbe eingeleitet⁴. Auf Grund der Kenntnis seines deutschen Werkes läßt sich heute aus dem reichhaltigen Material, welches die japanische Forschung über sein Werk in Japan zusammengetragen hat, ein neues, umfassenderes und tieferes Gesamtbild desselben zeichnen.

Über die Quellen, aus denen meine Darstellung schöpft, bemerke ich:

Außer den Forschungen Rauschers und Roeskens über das wissenschaftliche Werk Roeslers in Deutschland, sind die Hauptquelle die hinterlassenen Papiere der Staatsmänner und Beamten, mit denen Roesler in Japan zusammengearbeitet hat. Die erste Stelle darunter nehmen ein die Papiere des Fürsten Itos und seiner engen Mitarbeiter Kowashi Inoue und Miyoji Ito⁵.

⁴ Anton Rauscher, Die soziale Rechtsidee und die Überwindung des wirtschaftsliberalen Denkens, Hermann Roesler und sein Beitrag zum Verständnis von Wirtschaft und Gesellschaft, München - Paderborn - Wien 1969, und Heribert Roeskens, Das soziale Verwaltungsrecht H. Roeslers (im Manuskript vorliegend, wird 1975 veröffentlicht).

⁵ Mit Ausnahme des literarischen Nachlasses Kowashi Inoue's, der sich in der Bibliothek der Kokugakuin-Universität Tokyo befindet, sind die meisten dieser Papiere heute gesammelt in der Kokkai toshokan (National Library of Japan) Abteilung Kensei shiryō-shitsu (Materialien zur Verfassungsgeschichte). Die meisten Papiere Hirobumi Ito's wurden veröffentlicht in der 27-bändigen Sammlung Ito Hirobumi-den Hisho ruisan (Tokyo 1933 - 36) und dem 3-bändigen Ito Hirobumi-den, ed. Shumpokōtsuishō-kai (Tokyo 1940). Alle Dokumente, die sich auf die Entstehung der Meiji-Verfassung beziehen, sind aufgenommen in das 2-bändige Standard-Werk Masatsugi Imada's Meiji kempo seritsushi (Entstehung der Meiji-Verfassung) (Tokyo 1960 - 62). Ich zitiere diese Dokumente nach Inada. Von den japanischen Quellen meiner Darstellung nenne ich nur die wichtigsten direkt. Die übrigen verzeichnet mein japanisches Buch „Nihon Kokka no kindai-ka to Roesler“ (Die Modernisierung des japanischen Staates und Roesler) (Tokyo 1970), auf das ich unter Zeichen JR verweise.